

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

bei Ihnen hat es gebrannt. Eine schreckliche Erfahrung und Sie wissen jetzt vielleicht nicht, wie es weitergehen soll. Die Feuerwehr Marbach möchte Ihnen in dieser schwierigen Situation helfen und hat deswegen dieses Faltblatt für Sie zusammengestellt. Sie finden darin Tipps und mögliche Ansprechpartner. Sollten Sie darüber hinaus Fragen haben, können Sie sich gerne an uns wenden. Unsere Anschrift sowie die Telefonnummer finden Sie auf der letzten Seite dieses Faltblatts.

Ihre Feuerwehr Marbach

Seelische Betreuung

Wir hoffen, dass Sie nie wieder einen Brand erleben müssen. Falls Sie das Bedürfnis haben, mit jemandem über das Ereignis zu sprechen, können Sie sich vertrauensvoll an die Notfallseelsorge der evangelischen und katholischen Kirche wenden. Deren haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind für solche Aufgaben ausgebildet. Sie gehen zu Menschen, die ein Unglück getroffen hat, stehen Angehörigen zur Seite, die außer sich geraten sind, bleiben bei Ihnen, hören Ihnen zu, schweigen und reden mit Ihnen, beten, stützen und helfen ganz praktisch weiter. Die Notfallseelsorge können Sie über die Feuerwehr, die Polizei oder die Rettungsdienste anfordern.

Wie Sie Ihr Eigentum schützen

Beschädigte Dächer und Fenster können in vielen Fällen provisorisch mit Hilfe einfacher Kunststoffplanen vor Regen und Schnee geschützt werden. Sprechen Sie mit Ihrer Versicherung darüber. Wenn Sie die Wohnungs- oder Haustür nicht mehr abschließen können, hilft die Feuerwehr und baut zum Beispiel neue Schließzylinder ein. Diese Leistung ist kostenpflichtig.

Ersatz für Ihre Wohnung

Ob Sie nach einem Brand in Ihre Wohnung oder Ihr Haus zurückkehren können, ist von den Brandschäden beziehungsweise der Art und Menge der verbrannten Stoffe abhängig. Informieren Sie sich darüber beim Einsatzleiter der Feuerwehr. Ist Ihre Wohnung tatsächlich unbewohnbar und Sie können nicht bei Verwandten, Freunden oder Nachbarn unterkommen, hilft Ihnen das Amt für öffentliche Ordnung, eine vorübergehende Bleibe zu finden.

Abbrechen, aufräumen und entsorgen

Sprechen Sie mit dem Hauseigentümer oder Ihrer Versicherung, bevor Sie den Brandschutt entsorgen und renovieren. Wenn Sie selber aufräumen und den Schutt wegschaffen, sollten Sie folgende Punkte berücksichtigen:

- **Betreten Sie die Wohnung erst, wenn sie durch den Einsatzleiter der Feuerwehr freigegeben ist.**
- **Verändern Sie die Brandstelle nicht**, bevor eine entsprechend beauftragte Fachkraft (Sachverständiger oder Schätzer der Versicherung) den Schaden aufgenommen hat, außer Sie müssen Folgeschäden verhindern.
- **Relativ kleine Brandstellen**, zum Beispiel nach einem Papierkorb- oder Kochstellenbrand, können Sie **ohne besondere Schutzmaßnahmen** mit Gummihandschuhen und handelsüblichen Haushaltsreinigern **säubern**.
- **Wirbeln Sie Ruß und Asche nicht auf.**
- **Schließen Sie Türen** zu Räumen, die nicht vom Brand betroffen sind. **Dichten Sie Türschlitze** ab und **vermeiden Sie unnötigen Luftzug** in andere Zimmer.
- **Legen Sie mit feuchten Tüchern Laufwege** durch die Wohnung, insbesondere in Übergangsbereiche zwischen verschmutzten und reinen Räumen.
- **Sortieren Sie Brandrückstände**, zum Beispiel nach Tapeten, Teppichen, Mobiliar, Textilien und elektrischen Geräten. Sie haben es dann später wesentlich leichter den Schutt zu beseitigen.
- **Lagern Sie Brandschutt so, dass keine Schadstoffe in die nähere Umgebung gelangen können.**

Informationen zu den Gesetzen der Abfallentsorgung erhalten Sie bei der

Abfallverwertungsgesellschaft des Landkreises Ludwigsburg mbH (AVL),

Telefon: (07141) 144 56 56,

Internet: www.abfallwirtschaft-ludwigsburg.de

Übernimmt eine Firma für Brandschadensanierung beziehungsweise ein Fachbetrieb des Gebäudereinigerhandwerks die Aufräumarbeiten, so kümmert diese/r sich in der Regel um eine sachgemäße Entsorgung. Adressen geeigneter Firmen stehen zum Beispiel in den Gelben Seiten.

Was Sie beim Reinigen beachten sollten

- **Vermeiden Sie den Hautkontakt mit Brandrückständen.**
Tragen Sie zu Ihrem Schutz Folgendes:
 - bei Nassarbeiten Gummihandschuhe aus Latex,
 - bei Trockenarbeiten Lederhandschuhe, um mechanischen Verletzungen vorzubeugen,
 - bei Staubarbeiten eine Atemschutzmaske (textile Halbmaske der Schutzklasse P3), die nur einmal verwendet werden sollte,
 - einen Einmal-Schutzanzug aus Papiervlies oder Kunststoff.
- Die aufgeführten Arbeitsschutzartikel sind im Fachhandel (zum Beispiel im Baumarkt) erhältlich.
- **Essen Sie auf keinen Fall in der Nähe der Brandstelle.**
- **Bevor Sie den Brandort verlassen, sollten Sie sich gründlich waschen.**

Weitergehende Informationen zur korrekten Reinigung stehen in den „Richtlinien Brandschadensanierung“, der VdS-Schadenverhütung. Sie können den Text im Internet unter www.vds.de herunterladen oder die Broschüre (kostenpflichtig) beim Verlag schriftlich anfordern (Bestellnr. VdS 2357: 2002-10).

VdS-Schadenverhütung

Amsterdamer Straße 174, 50735 Köln

Telefon: (0221) 77 66-1 22, Bestell-Fax: (0221) 77 66-1 09

E-Mail: verlag@vds.de

Wohnung und Kleider reinigen

Entfernen Sie Ruß- und Ascheschichten mit einem speziellen Staubsauger, den Gebäudereinigungsfirmen verleihen. Haushalts- und Einrichtungsgegenstände können Sie mit herkömmlichem Spülmittel, warmem Wasser und Bürste reinigen. Kinderspielzeug und Gegenstände, die Allergiker benutzen, müssen besonders gründlich gesäubert werden. Kleidungsstücke, die durch Brandrückstände wie Ruß oder Asche verschmutzt sind, waschen Sie am besten getrennt von Ihrer üblichen Schmutzwäsche.

„Erste Hilfe“ nach einem Brand

Bei jedem Brand entstehen aus harmlosen Stoffen wie Möbeln und Baumaterialien gesundheitsschädliche Verbrennungsprodukte, die fest, flüchtig und gasförmig sind. Deshalb sollten Sie zunächst die Brandstelle und umliegende Räume gut lüften, damit Dämpfe entweichen können. Feststoffe können sich in Form von Ruß- beziehungsweise Rauchniederschlag auf Möbeln, Einrichtungsgegenständen, Nahrungsmitteln und Spielzeug ablagern. Gerade diese Partikel sind gesundheitsschädlich, besonders wenn sie eingeatmet oder verschluckt werden. Wenn Sie diese Verschmutzungen entfernen, sind in der Regel auch die Schadstoffe beseitigt, selbst wenn es bis zur endgültigen Sanierung noch intensiv verbrannt riechen sollte. Gesundheitliche Risiken bestehen normalerweise nicht. Dennoch sollten Sie die folgenden Hinweise beachten:

- 1** Beaufsichtigen Sie Kinder, wenn sie sich an der Brandstelle aufhalten.
- 2** Suchen Sie sofort einen Arzt auf, wenn Sie sich nach dem Brand unwohl fühlen oder andere gesundheitliche Beschwerden empfinden.
- 3** **Betreten Sie Ihre Wohnung erst nachdem sie vom Einsatzleiter der Feuerwehr freigegeben wurde.** Frühestens eine Stunde, nachdem das Feuer gelöscht und die Räume gut gelüftet wurden.
- 4** Halten Sie sich nicht länger als nötig an der Brandstelle auf und tragen Sie keine Brandrückstände wie Ruß oder Asche in saubere Bereiche.
- 5** Informieren Sie umgehend den Vermieter oder den Hauseigentümer und – falls vorhanden – Ihre Hausrat- bzw. Gebäudeversicherung.
- 6** Nehmen Sie zunächst nur von sichtbaren Rußspuren gründlich gereinigte Dokumente, dringend benötigte Kleidung und andere wichtige Gegenstände mit.
- 7** Gibt es in der Wohnung einen Gas-/Stromanschluss, kann ihn die Feuerwehr zu Ihrer Sicherheit abgestellt haben. Nur ein Gas- und Wasserinstallateur/eine Elektrofachfirma kann diesen wieder in Betrieb nehmen. Sprechen Sie in diesem Fall unbedingt mit der EnBW/den SWLb oder einer Fachfirma.
- 8** Falls der Wasseranschluss beschädigt ist, beauftragen Sie bitte einen qualifizierten Gas- und Wasserinstallateur. Bevor Sie den Hahn aufdrehen, sollte er den Anschluss kontrollieren beziehungsweise reparieren.

FREIWILLIGE FEUERWEHR MARBACH

Washingtonstraße 1
71672 Marbach am Neckar
Telefon: (07144) 84 31 10
Internet: www.feuerwehr-marbach.de



Hinweis:

Wir haben uns intensiv bemüht, mit diesem Falblatt vollständige und zutreffende Informationen und Empfehlungen zu geben. Sollte sich nachträglich einer unserer Hinweise als falsch herausstellen und dies Sach- oder Gesundheitsschäden nach sich ziehen, so können daraus keine rechtlichen Ansprüche gegenüber der Feuerwehr Marbach abgeleitet werden.

FREIWILLIGE FEUERWEHR MARBACH

„Erste Hilfe“ nach einem Brand

Tipps und Hilfen zum Umgang mit Brandschäden in Wohnungen und Gebäuden

